

wiederholt in Verhandlungen über das Kaisertum gestanden hatte, seinen Anspruch auf das Römische Reich, dessen Kern für ihn in Italien lag, nicht vorführen.

Aber noch mehr läßt sich dem vollen Titel entnehmen. Er nahm die römischen Ansprüche auf, ohne die fränkischen zurückzustellen. H. Beumann wies kürzlich darauf hin, daß Karl vermied, die Römer — was immer man unter diesem Namen verstehen mochte, die Franken fühlten sich weder als Römer noch als Glieder des *imperium Romanum* — als Reichsvolk zu nennen und so die Franken und Langobarden in keiner Weise zurückstellte: eine für die personale Staatsauffassung der Germanen zweifellos wichtige Maßnahme⁷⁸⁾. Der Ausdruck des Regierens im höheren — göttlichen — Auftrag wurde bei Justinian durch das Wort *gubernare* deutlich, vielleicht darf man hier eine ähnliche Vorstellung dahinter sehen⁷⁹⁾, die den Verzicht auf eine Devotionsformel beim Wort *imperator* möglich machte. Vor allem aber erlaubte der neue Titel eine Karls Vorstellung vom christlichen Kaiser entsprechende Deutung: Karl war *imperator* als Beherrscher des christlichen *orbis*, als *vicarius Christi*, als *imperator* herrschte er im ganzen Abendland. *Romanum gubernans imperium qui et per misericordiam Dei rex Francorum atque Langobardorum*, diese an den allgemeineren Kaisertitel angehängten Worte bezeichnen die einzelnen Rechtstitel, durch die der Kaiser drei Bereiche unmittelbar beherrschte. Über dem *qui et* vor dem Königstitel wird man die hinter *imperator* liegende Cäsar nicht übersehen dürfen. Die Dreiteilung war im Titel seit 774 vorgebildet und begegnet in einer besonderen Form im Titel der *libri Carolini*. Jetzt stand der Imperatoren-Titel übergeordnet vor den drei Bezeichnungen seines unmittelbaren Herrschaftsgebietes⁸⁰⁾.

Die folgende Auseinandersetzung Karls mit Byzanz ist bekannt⁸¹⁾. Sie endete mit der Anerkennung des neuen Kaisers als *imperator* im Jahre 812. Aber obwohl ihm die Byzantiner den römischen Titel nicht zugestanden, behielt Karl sein einmal formuliertes Urkundenprotokoll

⁷⁸⁾ H. Beumann, *Welt als Geschichte* 10 (1950) 122 f.

⁷⁹⁾ Dies setzt H. Beumann a. a. O. voraus.

⁸⁰⁾ Zur Dreiteilung des Herrschertitels vgl. E. Caspar, *ZKG.* 54 (1935) 260 f. Das Kaisertum Karls auch außerhalb des *imperium Romanum* hebt hervor M. Lintzel, *Welt als Geschichte* 4 (1938) 428 f. Wertvolle Anregungen für die oben gegebene Interpretation verdanke ich noch unveröffentlichten Ausführungen meines Freundes Dr. Jürgen Fischer in Göttingen.

⁸¹⁾ Vgl. vor allem F. Dölger, *Europas Gestaltung passim*.